

BESTÄTIGUNG

Die Grundaus-, Fort- oder Weiterbildung beim Österreichischen Bundesheer, welche durch Bedienstete, grundwehrdienstleistende Personen, Frauen im Ausbildungsdienst oder Wehrpflichtige des Milizstandes erfolgreich absolviert wurde, kann im Rahmen der Erwachsenenbildung vielschichtig durch zivile Bildungseinrichtungen, Firmen, Vereine/Verbände oder Körperschaften als Befähigung oder als gänzlicher oder teilweiser Ersatz für die angestrebte Ausbildung angerechnet werden. Die jeweils absolvierte Ausbildung/erworbene Kompetenz wird Ihnen durch die zuständige Ausbildungsstelle/ÖBH auf Antrag bestätigt. Für Details sind dort auch die jeweiligen Curricula für die Ausbildung einseh- und vergleichbar.

Bitte beachten Sie, dass grundsätzlich kein automatischer oder rechtlicher Anspruch auf eine Anrechnung besteht!

| Kurs Nr | Bezeichnung | Kursziel | UE | Dauer | Bestätigung |
|---------|----------------|--|------|-------|-------------------------------|
| A-166 | FH-MaStg MilFü | Es werden alle jene Qualifikationen bzw. Kompetenzen vermittelt, welche eine Führungskraft des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) oder einer vergleichbaren Organisation, vornehmlich des Sicherheits- und Krisenmanagements benötigt, um als Kommandant eines kleinen Verbandes (z. B. Bataillon, Geschwader) oder eines entsprechenden Äquivalents bzw. als besonders qualifizierter Stabsoffizier oder Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter in höheren Kommanden und Dienststellen den Aufgabenvollzug vor allem unter Einsatzbedingungen im multinationalen Verbund wahrzunehmen. | 1632 | 4 Sem | LVAk über LV oder Module |
| B-200 | FH-BaStg MilFü | Es werden alle jene Qualifikationen bzw. Kompetenzen vermittelt, welche ein Truppenoffizier des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) für seine Einstiegsfunktion (z.B.: Kommandant einer Teileinheit) benötigt, um den Aufgabenvollzug auch unter Einsatzbedingungen im multinationalen Verbund wahrzunehmen. Analoges gilt für Führungskräfte vergleichbarer ziviler Organisationen, vornehmlich des Sicherheits- und Krisenmanagements. | 2191 | 6 Sem | TherMilAk über LV oder Module |

| | | | | | |
|-------|--------------------------------------|---|-----|---------|-----------|
| B-313 | LG Projektmanagement | Der Teilnehmer besitzt jene fachspezifischen Kenntnisse, die ihn zur Wahrnehmung der Aufgaben als Projektleiter befähigen. | 171 | 19 Tage | TherMilAk |
| B-333 | Seminar Mobbing/Bossing | Der Teilnehmer oder die Teilnehmerin kennt Mobbingbegriffe, den Mobbingprozess, Mobbingursachen und Mobbinghandlungen und kann daraus Strategien zur Mobbingprävention ableiten. | 17 | 2 Tage | TherMilAk |
| B-337 | Seminar Rhetorik1/ Grundlagen | Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer kennt die Grundsätze der Rhetorik, wendet diese in Form von Anlass und Meinungsreden an und ist in der Lage eine freie Rede anlassbezogen aus dem Stand zu halten. | 26 | 3 Tage | TherMilAk |
| B-338 | Rhetorik2/ Argumentationstechniken | Der Teilnehmer kennt die Grundsätze der Argumentationstechnik und wendet diese in Besprechungen und Diskussionen an. | 26 | 3 Tage | TherMilAk |
| B-339 | Rhetorik3/ Mediengerechtes Verhalten | Der Seminarteilnehmer kennt die Grundlagen der Medienarbeit und kann Argumentationstechniken, im speziellen das Statement und das kritische Interview, in einem Interview im Radio und Fernsehen anwenden. | 26 | 3 Tage | TherMilAk |
| B-340 | Seminar Konfliktbewältigung | Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer besitzt jene fachspezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten, die sie oder ihn zum Erkennen und Verstehen eigenen und fremden Verhaltens in Konfliktsituationen sowie deren Konfliktdynamik befähigen und ist in der Lage diese anzusprechen und Methoden zur Deeskalation anzuwenden. | 26 | 4 Tage | TherMilAk |
| B-341 | Seminar Mitarbeitergespräche führen | Der Teilnehmer/die Teilnehmerin kennt die für Führungskräfte notwendigen Gesprächstypen und wendet diese in alltäglichen Gesprächssituationen und dem strukturierten Mitarbeitergespräch gemäß Beamtendienstrechtsgesetz an. | 26 | 5 Tage | TherMilAk |
| B-352 | Präsentationstechniken | Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer kennt die wesentlichen Präsentationstechniken und Präsentationsmedien und kann diese in einer Präsentation publikumsorientiert anwenden. | 26 | 3 Tage | TherMilAk |

| | | | | | |
|-------|-------------------------------------|--|----|--------|-----------|
| B-370 | PEER- Ausbildung, Basismodul | Der Teilnehmer ist in der Lage unter Zugrundelegung seiner Kenntnisse und Fertigkeiten im Besonderen nach kritischen Vorfällen einzelnen Personen, unter Anwendung von individuellen Kriseninterventionstechniken und Stabilisierungs- und Distanzierungstechniken, Hilfe zu leisten. Das Modul der Peerausbildung entspricht in Dauer und Inhalten den Richtlinien der Plattform Krisenintervention und Akutbetreuung (Rotes Kreuz, AkutTEAM NÖ, Notfallseelsorge etc.; https://plattform-akutbetreuung.at/) und ist somit mit Peerausbildungen anderer Organisationen harmonisiert. | 36 | 4 Tage | TherMilAk |
| B-371 | PEER- Ausbildung, Aufbaumodul | Der Teilnehmer wiederholt und festigt die Inhalte aus dem Basismodul und ist in der Lage in komplexen Gesprächssituationen in Einzelgesprächen, sowie bei Gruppeninterventionen (Demobilisierung und Großgruppeninformation) Hilfe zu leisten. Weiters kann er unter Leitung eines Notfallpsychologen) an einem Defusing mitwirken. Das Modul der Peerausbildung entspricht in Dauer und Inhalten den Richtlinien der Plattform Krisenintervention und Akutbetreuung (Rotes Kreuz, AkutTEAM NÖ, Notfallseelsorge etc.; https://plattform-akutbetreuung.at/) und ist somit mit Peerausbildungen anderer Organisationen harmonisiert. | 33 | 5 Tage | TherMilAk |
| B-378 | PEER- Ausbildung, Refresher | Der Teilnehmer kennt die relevanten Neuentwicklungen im Bereich der Notfall- und Militärpsychologie, hat das im Basis- und Aufbaumodul erworbene Wissen und Können gefestigt und vertieft sowie, durch die geleitete Nachbereitung seiner Erfahrung (Supervision), seine Kompetenz als Peer gesteigert. Der Qualifikationserhalt wird bei ziv. Institutionen mit Peersystem in adäquater Art und Weise geregelt. | 19 | 3 Tage | TherMilAk |

| | | | | | |
|-------|--|--|------|----------|--------------------------|
| B-380 | Selbst-, Ziel- und Zeitmanagement | Die Seminarteilnehmer kennen das eigene Verhalten im Umgang mit Zeit und können daraus Ableitungen für die persönlichen Zielsetzungen und die rationelle Zeit und Arbeitsplanung treffen. Sie sind in der Lage unter Beachtung der Prioritäten und des Prinzips des Delegierens, die persönlichen Arbeitsmethodiken ermitteln und dadurch Zeitplanungsmethoden und Arbeitstechniken effizient und effektiv gestalten. | 26 | 3 Tage | TherMilAk |
| C-130 | KAAusb3/BUOA (Kaderanwärter -ausbildung) | Die Absolventin/Der Absolvent der KAAusb3/BUOA ist auf Basis der dafür erforderlichen physischen und psychischen Belastbarkeit zur Führung einer Gruppe nach dem Modell der Infanterietruppe (Jäger) in den Verfahren zur Sicherstellung des Einsatzes befähigt und verfügt über eine hohe Selbst- und eine sich bereits weitentwickelte Fremdeinschätzungsfähigkeit in Fragen des Führungsverhaltens sowie des individuellen Lernens. | 1136 | 110 Tage | HUAK über LV oder Module |
| C-360 | Zertifizierungsseminar „Qualifizierte Führungskraft“ | Der Seminarteilnehmer / die Seminarteilnehmerin kann die für eine Qualifizierte Führungskraft (QFK) nach Vorgaben des WIFI erforderlichen Grundlagen theoretisch reflektieren sowie in der Praxis anwenden und besteht die Zertifizierungsprüfung | 24 | 3 Tage | HUAK |
| C-800 | Seminar Lehrlingsausbilderbegleitung | Der Teilnehmer kann die ihm anvertrauten Lehrlinge nach zeitgemäßen Grundsätzen der Erwachsenenbildung in einer teilnehmer- und zielorientierten Lernpartnerschaft überzeugend und wirkungsvoll für ihre Aufgaben ausbilden. | 37 | 5 Tage | HUAK |
| C-801 | Lehrlings Ausb - Bewerbungsgespräch | Der Teilnehmer kann sich selbstständig auf ein Bewerbungsgespräch vorbereiten und bei diesem überzeugen. | 22 | 3 Tage | HUAK |
| G-500 | LG AutoCAD Grundlagen | Die Absolventin oder der Absolvent kann die CAD-Ausstattung verwenden und grundlegende Befehle und Arbeitstechniken im Programm AutoCAD für die Erstellung einfacher Zeichnungen im 2D-Bereich anwenden. | 35 | 5 Tage | HTS |

| | | | | | |
|-------|--|--|-----|---------|-----|
| G-505 | LG AutoCAD Aufbau | Die Absolventin oder der Absolvent kann komplexe Befehle und Arbeitstechniken im Programm AutoCAD anwenden und einfache Pläne im 2D Bereich erstellen. | 35 | 5 Tage | HTS |
| G-520 | WFGA (Wasserfahrgrundausbildung) | Die Absolventin bzw. der Absolvent der Wasserfahrgrundausbildung beherrscht als Bootskommandantin oder Bootskommandant die Handhabung des Pionierbootes durch mehrere Personen im stehenden und fließenden Gewässer und kann das PiBoot steuern. | 32 | 3 Tage | HTS |
| G-521 | erwWFGA (erweiterte Wasserfahrgrundausbildung) | Die Absolventin bzw. der Absolvent der Erweiterten Wasserfahrgrundausbildung beherrscht als Bootskommandantin oder Bootskommandant die Handhabung eines Pionierbootes durch mehrere Personen bzw. auch durch eine Person, im stehenden und fließenden Gewässer und kann die Soldateninnen und Soldaten in der Handhabung des Pionierbootes im Rudern unter Aufsicht ausbilden. | 77 | 7 Tage | HTS |
| G-523 | LG AuboF (WFzgKI I) | Die Absolventin bzw. der Absolvent des Lehrganges Außenbordmotorfahrerin/Außenbordmotorfahrer kann die im ÖBH eingeführten Wasserfahrzeuge der Wasserfahrzeugklasse I betreiben und diese Boote warten. | 152 | 15 Tage | HTS |
| G-525 | LG MBootF (WFzgKI II) | Die Absolventin/Der Absolvent kann die im ÖBH eingeführten Wasserfahrzeuge der Wasserfahrzeugklasse II (MBoot80 und Manövrierboot klein/DBW) betreiben und warten, und erwirbt die Wasserfahrbefugnis für die Wasserfahrzeugklasse II. | 308 | 30 Tage | HTS |
| G-529 | LG UKW-Binnenschiffsfunk | Die Absolventin bzw. der Absolvent kann ein UKW-Binnenschiffsfunkgerät entsprechend den rechtlichen und funktechnischen Bestimmungen betreiben und erwirbt das UKW-Binnenschiffsfunkzeugnis. | 44 | 5 Tage | HTS |
| G-575 | LG Radarfahrberechtigung | Der Teilnehmer kann das eingebaute Radargerät entsprechend den rechtlichen Bestimmungen betreiben und handhaben und erwirbt die Radarfahrberechtigung. | 47 | 5 Tage | HTS |

| | | | | | |
|-------|--|---|-----|---------|-----|
| G-735 | Seminar für Wasserfahrlehrer | Die Absolventin oder der Absolvent besitzt das notwendige Wissen in Theorie und Praxis zur ordnungsgemäßen Planung und Durchführung von Außenbordmotorfahrerlehrgängen, sodass sie bzw. er als qualifiziertes Lehrpersonal gemäß Schifffahrtsgesetz anerkannt bleibt. | 31 | 3 Tage | HTS |
| G-802 | Wasserfahrlehrerlehrgang | Der Teilnehmer besitzt die Befähigung zur Leitung des Außenbordmotorbootfahrerlehrganges. | 221 | 20 Tage | HTS |
| G-804 | Wasserfahrerschul-lehrerlehrgang | Der Teilnehmer erlangt die Berechtigung zur Ausbildung für die Wasserfahrzeuge für die Klasse I, II und die Lehrbefugnis für Wasserfahr- und fahrschullehrer. | 120 | 15 Tage | HTS |
| G-805 | LG Betreiben von Stromaggregaten über 25 kVA | Der LG-Absolvent bzw. die LG-Absolventin besitzt die Befähigung Stromaggregate ordnungsgemäß in Betrieb zu nehmen und zu betreiben. Er oder Sie kann eine Elektrofachkraft bei der Planung, Errichtung, Prüfung, Wartung eines Baustellennetzes sowie einer Blitzschutzanlage unterstützen. | 74 | 10 Tage | HTS |
| G-810 | LG Tief- u. Großbohrloch-sprengungen | Der Lehrgangsteilnehmer besitzt jene fachspezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten, die ihn zur Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen der Sondersprengbefugnis zur Leitung von Tiefloch- und Großbohrlochsprengungen befähigen. | 75 | 10 Tage | HTS |
| G-818 | Sprenggehilfe | Der Lehrgangsteilnehmer besitzt jene Qualifikation die den Sprenggehilfen zum selbstständigen Arbeiten mit Spreng- und Zündmitteln unter Leitung eines Sprengbefugten und zur Wahrnehmung der Aufgaben eines Sicherheitsgehilfen bei Sprengungen befähigen. | 40 | 5 Tage | HTS |
| G-819 | LG Pionier-sprengbefugnis | Befugnis zur Leitung von Sprengungen mit uneingeschränkter Sprengstoffmenge mittels nichtelektronischer und/oder elektronischer Zündung. | 73 | 10 Tage | HTS |
| G-820 | LG Unterwasser-sprenggehilfe | Der Unterwassersprenggehilfe kann Arbeiten mit Spreng- und Zündmitteln unter Leitung eines Unterwassersprengbefugten durchführen und die Aufgaben eines Sicherheitsgehilfen bei Unterwassersprengungen wahrnehmen. | 43 | 5 Tage | HTS |

| | | | | | |
|-------|-------------------------------|---|----|--------|-----|
| G-840 | PSAgAfA-Ausbilderlehrgang | Der Absolvent bzw. die Absolventin besitzt die Befähigung einen PSAgAfA-Einsatz unter erschwerten Bedingungen sicherheitstechnisch zu beurteilen, zu planen, durchzuführen und zu leiten. Er oder sie ist befähigt einen PSAgAfA-Fachanwenderlehrgang zu leiten, sowie die jährliche Unterweisung gemäß §14 B-BSG durchzuführen. | 40 | 5 Tage | HTS |
| G-841 | PSAgAfA-Grundanwenderlehrgang | Der Absolvent/Die Absolventin besitzt die Befähigung den PSAgAfA-Mannschaft anzulegen, unter Aufsicht einen PSAgAfA-Einsatz gemäß Spezialisierungsmodul durchzuführen, sowie die notwendigen Rettetechniken anzuwenden. | 42 | 5 Tage | HTS |
| G-842 | PSAgAfA-Fachanwenderlehrgang | Der Absolvent bzw. die Absolventin besitzt die Befähigung einen PSAgAfA-Einsatz sicherheitstechnisch zu beurteilen, zu planen, durchzuführen und zu leiten sowie unter Leitung einer PSAgAfA-Ausbilderin oder eines PSAgAfA-Ausbilders PSAgAfA-Grund- und Fachanwender(innen) zu schulen. | 40 | 5 Tage | HTS |
| G-843 | PSAgAfA-Lehrerlehrgang | Der Absolvent bzw. die Absolventin besitzt die Befähigung bei schwierigen PSAgAfA-Einsätzen die Kommandantin oder den Kommandanten zu beraten, kann den Einsatz von ziviler PSAgAfA und Alpingerät beurteilen, sowie den Einsatz verschiedener Einsatzkräfte koordinieren. Der PSAgAfA-Lehrer oder die PSAgAfA-Lehrerin ist befähigt einen PSAgAfA-Ausbilderlehrgang zu leiten. | 16 | 2 Tage | HTS |
| G-920 | Motorsägen-Grundkurs | Die Absolventin bzw. der Absolvent besitzt die Befähigung Bäume jeden Durchmessers zu fällen und aufzuarbeiten sowie die Motorsägen-Basisausbildung (IPiMasch-Ausbildung an der Motorsäge) im OrgEt durchzuführen. | 39 | 5 Tage | HTS |
| G-921 | Motorsägen-Aufbaukurs | Die Absolventin bzw. der Absolvent besitzt die Befähigung zum Aufarbeiten von Schadholz wie Windwurf, Wind- und Schneebruch, sowie zum Führen eines Motorsägentrupps und zur Zusammenarbeit mit schweren Forstmaschinen. | 41 | 5 Tage | HTS |

| | | | | | |
|-------|--|---|-----|--------|--------|
| G-922 | Seminar Motorsägen- Trainer | Die Absolventin bzw. der Absolvent besitzt die Befähigung, die Ausbildung im Rahmen des Motorsägen-Grund- und Aufbaukurs zu planen sowie Schneidetechnik und Arbeitsverfahren am Spannungssimulator, im Schwachholz, Starkholz und Schadh Holz, den Einsatz von Forstgerät sowie die Zusammenarbeit mit Forstmaschinen auszubilden. | 26 | 3 Tage | HTS |
| I-009 | Basales und mittleres Pflege- management | Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wissen über Strukturen des Managements im zivilen sowie militärischen Bereich bescheid, kennen die Aufgaben des Managements sowie ihre persönliche Rolle und Position in Veränderungsprozessen, nehmen Führungsaufgaben unter Nutzung der Stärken und Schwächen des eigenen Führungsverhaltens wahr. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennen Instrumente des Pflegemanagements, der Qualitätssicherung und der Pflegeforschung, lassen diese Kenntnisse in ihren täglichen Arbeitsprozess und bei Projekten einfließen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wissen über Grundlagen der Krankenhaus-Betriebswirtschaftslehre sowie über wirtschaftliche Belange bescheid, wirken bei der Koordination der Leistungsbereiche des Gesundheitswesens unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen mit und organisieren selbständig den eigenen Verantwortungsbereich. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erkennen Konflikt- und Belastungssituationen im interdisziplinären Team, wirken konstruktiv bei der Konfliktlösung mit und fördern die kooperative Zusammenarbeit. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wissen über einschlägige Rechtsvorschriften in der Pflege, Medizin und Militärmedizin bescheid, kennen Pflege/Medizin und militäretische Richtlinien im Umgang und Zusammenhang mit den Patientenrechten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer integrieren das Erlernete auch künftig im täglichen Berufsleben. | 616 | 6 Wo | KdoSKB |

| | | | | | |
|-------|--|---|------|------------|----------------------------------|
| I-010 | Ausbildung zum D | Ziel der Gesundheits- und Krankenpflegeschule des ÖBH ist die Befähigung der Gesundheits- und Krankenpflegeschüler zur Wahrnehmung der Aufgaben im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege gemäß GuKG und gemäß GuK-AV sowie der waffengattungs- und funktionsspezifischen Aufgaben als SanUO/DGKP bzw. SanUO/DGKS in der Waffengattung Sanität im nationalen und internationalen Einsatz sowie im Frieden. | 4480 | 6 Semester | KdoSKB |
| I-011 | Fortbildung für DG | Der Teilnehmer oder die Teilnehmerin besitzt gemäß § 63 GuKG Informationen über die neuesten Entwicklungen und Erkenntnisse insbesondere der Pflegewissenschaft sowie der medizinischen Wissenschaft, sowie Vertiefung der in der Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten. | 45 | 5 Tage | KdoSKB |
| I-012 | Notarztkurs | Ziel des Notarzturses ist die Befähigung des Kursteilnehmers zur Wahrnehmung der Aufgaben als Notarzt. | 144 | 10 Tage | KdoSKB |
| I-013 | FBK Notärzte | Ziel des Fortbildungskurses für Notärzte ist die Erhaltung der Befähigung des Kursteilnehmers zur Wahrnehmung der Aufgaben als Notarzt. | 16 | 2 Tage | KdoSKB |
| I-020 | KAAusb2/SanD (Kaderanwärter- ausbildung) | Die Absolventin bzw. der Absolvent der KAAusb2/SanD verfügt über die Fähigkeit zur Wahrnehmung der waffengattungs- und funktionsspezifischen Einsatzaufgaben und Friedensaufgaben als Kdt des jeweiligen OrgEt/San auf Ebene Trupp bzw. Gruppe im nationalen und internationalen Einsatz. | 1270 | 130 Tage | KdoSKB über LV oder Module |
| I-027 | Erste Hilfe Kurs | Der Kursteilnehmer kennt die Grundlagen der Ersten Hilfe und kann diese Anwenden. | 16 | 2 Tage | KdoSKB |
| I-028 | San BA2/ Rettungs- sanitäter | Ziel des Rettungssanitäterkurses ist die Befähigung zur Wahrnehmung der Aufgaben als Rettungssanitäter in einem militärischen SanOrgEt in der Waffengattung Sanität im nationalen und internationalen Einsatz. | | 8 Wo | KdoSKB |

| | | | | | |
|-------|-------------------------------------|---|-----|---------|--------|
| I-031 | Transportführerpraktikum | Der Teilnehmer besitzt die gesetzlich vorgeschriebenen 160 Stunden Einsatz im Rettungs- und Krankentransportsystem, mit welchem die Eignung für die Ausbildung zum Notfallsanitäter bestätigt wird und ist für eine Zulassung zum Notfallsanitäterkurs berechtigt. | 160 | 4 Wo | KdoSKB |
| I-032 | Fortbildung gemäß § 50 SanG | Ziel der Fortbildung gemäß § 50 Abs. 1 Sanitätsgesetz ist die Vermittlung neuer Information über die berufseinschlägigen Entwicklungen und Erkenntnisse und Vertiefung der in der Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zur Erhaltung der Berufs- und Tätigkeitsberechtigung für weitere 2 Jahre. | 16 | 3 Tage | KdoSKB |
| I-033 | Rezertifizierung gemäß § 51 SanG | Ziel des Rezertifizierungskurses gemäß § 51 Abs. 1 Sanitätsgesetz ist die Auffrischung der Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der CPR einschließlich der Defibrillation mit halbautomatischen Defibrillatoren zur Erhaltung der Berufs- und Tätigkeitsberechtigung für weitere 2 Jahre. | 8 | 1 Tag | KdoSKB |
| I-034 | Allg. Notfallk. Arzneimittellehre | Der Notfallsanitäter besitzt die Qualifikation die Verabreichung spezieller Arzneimittel, soweit diese zuvor durch den für die ärztliche Versorgung zuständigen Vertreter der jeweiligen Einrichtung gemäß § 23 Abs. 1 Sanitätsgesetz i.d.g.F. schriftlich zur Anwendung freigegeben wurden (Arzneimittelliste 2), jeweils im Rahmen von Maßnahmen zur unmittelbaren Abwehr von Gefahren für das Leben oder die Gesundheit eines Notfallpatienten, soweit das gleiche Ziel durch weniger eingreifende Maßnahmen nicht erreicht werden kann durchführen. | 43 | 8 Tage | KdoSKB |
| I-035 | AllgNotfallk. Venenzugang/ Infusion | Der Teilnehmer besitzt die Fähigkeit und Fertigkeit zur Punktion peripherer Venen und zur Verabreichung von Infusionen mit kristalloider Lösungen. Er ist damit im Rahmen von Maßnahmen zur unmittelbaren Abwehr von Gefahren für das Leben oder die Gesundheit eines Notfallpatienten, zur Durchführung der allgemeinen Notfallkompetenzen "Venenzugang und Infusionen" qualifiziert. | 53 | 10 Tage | KdoSKB |

| | | | | | |
|-------|--|--|-----|---------|---------|
| I-038 | NKI Rezertifizierung (Notfallkompetenz Intubation) | Der Teilnehmer hat die Kenntnisse und Fertigkeiten zur Durchführung der besonderen Notfallkompetenz Intubation (NKI gemäß SanG für weitere 2 Jahre). | 16 | 2 Tage | KdoSKB |
| I-041 | NFSK/ÖBH (Notfall-sanitäterkurs) | Der Absolvent des Notfallsanitäterkurs/ÖBH ist befähigt den Arzt bei allen Notfall- und Katastrophenmedizinischen Maßnahmen einschließlich der Betreuung und des sanitätsdienstlichen Transport von Notfallpatienten, die Verabreichung von für die Tätigkeit als Notfallsanitäter erforderlichen Arzneimitteln zu unterstützen, soweit diese zuvor durch den für die ärztliche Versorgung zuständigen Vertreter der jeweiligen Einrichtung schriftlich zur Anwendung freigegeben wurden (Arzneimittelliste 1) sowie die eigenverantwortliche Betreuung der berufsspezifischen Geräte, Materialien und Arzneimittel im nationalen bzw. internationalen Einsatz sowie im Frieden. | 520 | 60 Tage | KdoSKB |
| I-066 | Ordinations-assistenz | Kompetenzen und Tätigkeitsbereiche gemäß Medizinische Assistenzberufe-Gesetz (MAB-Gesetz) § 9 | 650 | 17 Wo | KdoSKB |
| J-315 | LG Grundlagen Fotografie | Die Absolventin bzw. der Absolvent ist befähigt die Grundlagen der digitalen Aufnahmetechnik unter Kenntnis der analogen Schwarz/Weißbildentstehung und die elektronischen Bilddaten im Programm Adobe Photoshop im Rahmen eines Luftaufklärungselementes anzuwenden. | 270 | 30 Tage | FIFIATS |
| J-320 | LG allgemeine Fotografie | Der Teilnehmer kann die Grundlagen der Fotografie anwenden, einfache Lichttechniken einsetzen, sowie selbstständig einfache Aufnahmetechniken planen, vorbereiten, durchführen und nachbereiten. | 89 | 10 Tage | FIFIATS |

| | | | | | |
|-------|---------------------------------|--|------|----------|---------|
| L-110 | LG Flugverkehrsleiter Allgemein | Der Flugverkehrsleiter-Anwärter ist in der Lage die Basiskenntnisse für Flugverkehrsdienste gemäß den europäischen Kernbestimmungen (EUROCONTROL Common Core Content Syllabus) und den Bestimmungen der International Civil Aviation Organisation (ICAO) für den Simulatorbetrieb anzuwenden. | 1620 | 180 Tage | FIFIATS |
| L-115 | LG Flugverkehrsleiter Platzflug | Der Flugverkehrsleiter-Anwärter ist in der Lage jene Kenntnisse und Fertigkeiten für den Flugverkehrsleitdienst Platzflug gemäß den europäischen Kernbestimmungen (EUROCONTROL Common Core Content Syllabus) und den Bestimmungen der International Civil Aviation Organisation (ICAO) für den Simulatorbetrieb anzuwenden und ihn zur Fortsetzung der praktischen FVL-Ausbildung befähigen und berechtigen. | 1620 | 180 Tage | FIFIATS |
| L-120 | LG Flugverkehrsleiter Anflug | Der Flugverkehrsleiter-Anwärter ist in der Lage jene Kenntnisse und Fertigkeiten für den Flugverkehrsleitdienst Anflug gemäß den europäischen Kernbestimmungen (EUROCONTROL Common Core Content Syllabus) und den Bestimmungen der International Civil Aviation Organisation (ICAO) für den Simulatorbetrieb anzuwenden und ihn zur Fortsetzung der praktischen FVL-Ausbildung befähigen und berechtigen. | 1620 | 180 Tage | FIFIATS |
| L-125 | LG Flugverkehrsleiter Bereich | Der Flugverkehrsleiter-Anwärter ist in der Lage jene Kenntnisse und Fertigkeiten für den Flugverkehrsleitdienst Bereich gemäß den europäischen Kernbestimmungen (EUROCONTROL Common Core Content Syllabus) und den Bestimmungen der International Civil Aviation Organisation (ICAO) für den Simulatorbetrieb anzuwenden und ihn zur Fortsetzung der praktischen FVL-Ausbildung befähigen und berechtigen. | 1980 | 220 Tage | FIFIATS |

| | | | | | |
|-------|--|--|------|----------|---------|
| L-160 | Seminar Flugberatungsdienst | Der Teilnehmer kann die aktuellen Bestimmungen und Entwicklungen in den Bereichen der internationale Rechtsgrundlagen, des Luftfahrtinformationsmanagement der europäischen Luftfahrtinforamtionsdatenbank, Flugberatung, Luftfahrtverlautbarungen, Luftverkehrsregulierung erkennen und in seinem Bereich anwenden. | 24 | 3 Tage | FIFIATS |
| L-162 | Seminar Flugverkehrsleitdienst | Der Teilnehmer kann die aktuellen Bestimmungen und Entwicklungen in den Bereichen der internationale Rechtsgrundlagen, flexible Luftraumnutzung, Luftraumbewirtschaftung, Flugkommunikation, Navigation, Überwachung, Flugverfahren erkennen und in seinem Bereich anwenden. | 32 | 4 Tage | FIFIATS |
| L-165 | Seminar Verfahrensbearbeitung | Der Seminarteilnehmer kennt die aktuellen internationalen und nationalen Entwicklungen und Neuerungen im Fachbereich Verfahrensbearbeitung und kann diese im eigenen Bereich anwenden. | 24 | 3 Tage | FIFIATS |
| M-127 | LG Heeresfahrlehrer | Absolventen des LG „Heeresfahrlehrer“ verfügen über grundlegendes waffengattungs-, fach- und funktionsspezifisches Wissen und sind befähigt, die Aufgaben als HFL in der Kraftfahr-ausbildung für die Klassen B, C und E wahrzunehmen. | 1220 | 130 Tage | HLogS |
| M-130 | LG HFSL (Heeresfahrerschullehrer) | Der Absolvent des LG HFSL besitzt jene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die ihn zur Wahrnehmung der Aufgaben als Heeresfahrerschullehrer im Umfang seiner Lehrberechtigung als Heeresfahrlehrer befähigen. | 373 | 45 Tage | HLogS |
| M-180 | LG Eisenbahntransport-Steuerungspersonal | Die Lehrgangsteilnehmerin/der Lehrgangsteilnehmer besitzt jene fachspezifischen Kenntnisse, die sie/ihn befähigen, die Aufgaben als eingeteiltes Steuerungspersonal beim Eisenbahntransport wahrzunehmen sowie die Ausbildung von Funktionspersonal für Eisenbahntransporte durchzuführen. | 17 | 2 Tage | HLogS |
| M-400 | Basislehrgang-Kraftfahrachverständige | Die oder der Kraftfahrachverständige ist in Besitz fachspezifischer Kenntnisse und Fähigkeiten für die Erstellung eines fachlichen Gutachtens im Rahmen der praktischen Fahrprüfung. | 29 | 4 Tage | HLogS |

| | | | | | |
|-------|--|--|-----|---------|-------|
| M-401 | Sem für KfSV (Kraffahrsach- verständiger) | Der Seminarteilnehmer verfügt über die neuesten Informationen und Erkenntnisse für seine Tätigkeit als Kraffahrsachverständiger. | 18 | 2 Tage | HLogS |
| M-410 | VSP- Trainerseminar (Verkehrssicher- heitsprogramm) | Vermittlung von verkehrssicherheitsfördernder Verhaltensqualität, unter Anwendung von militärischen Führungsqualitäten, bezogen auf das Psychogramm junger Krafffahrer und Erreichen der Qualifikation eines VSP-Trainers. | 9 | 3 Tage | HLogS |
| M-411 | Sem-VSA-Trainer (Verkehrssicher- heitsausbildung) | Der Seminarteilnehmer verfügt über die neuesten Informationen und Erkenntnisse im Bereich der Verkehrssicherheitsausbildung. | 9 | 1 Tag | HLogS |
| M-450 | LG-Verkehrs- regler | Der Lehrgangsteilnehmer ist berechtigt, gem. § 29 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960 und entsprechend den militärischen Fahrbetriebsregelungen, den Verkehr auf öffentlichen Verkehrsflächen zu regeln. | 27 | 3 Tage | HLogS |
| M-470 | Lehrberechti- gungslehrgang- Kran | Die Lehrgangsteilnehmerin/der Lehrgangsteilnehmer besitzt jene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die sie/ihn zur Wahrnehmung der Aufgaben als HF(S)L im Rahmen der Krafffahrsonderausbildung zum Erwerb der Fachkenntnisse zum Führen von Kranen der Krangruppen a, d und e befähigen. | 123 | 14 Tage | HLogS |
| M-471 | Lehrberech- tigungslehr- gang-Stapler | Die Lehrgangsteilnehmerin/der Lehrgangsteilnehmer besitzt jene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die sie oder ihn zur Wahrnehmung der Aufgaben als HF(S)L im Rahmen der Krafffahrsonderausbildung zum Erwerb der Fachkenntnisse zum Führen von Staplern befähigen. | 73 | 9 Tage | HLogS |
| M-500 | LG Gefahrgut- beauftragter- Erstschulung | Der Lehrgangsteilnehmer ist befähigt, die dem Gefahrgutbeauftragten bzw. der Beauftragten Personen für Gefahrgut gemäß den Richtlinien für das Gefahrgutwesen zugeordneten Aufgaben wahrzunehmen und berechtigt, als Sicherheitsberater gemäß § 11 GGBG tätig zu sein. | 61 | 8 Tage | HLogS |

| | | | | | |
|-------|---|--|----|--------|-------|
| M-501 | LG Gefahrgut-beauftragte Fortbildungsschulung | Die Absolventin bzw. der Absolvent weist vertiefte Kenntnisse des Gefahrgutbeauftragten auf, ist hinsichtlich Änderungen des Gefahrguttransportrechts auf dem aktuellen Stand und über neue technische, rechtliche und militärische Entwicklungen die gefährlichen Güter betreffend informiert. Darüber hinaus erhält die Absolventin oder der Absolvent ihre oder seine fachspezifischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die sie oder ihn zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten des Lenkers bzw. des Fahrzeugkommandanten bei der Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße befähigen. | 38 | 5 Tage | HLogS |
| M-510 | LG Gefahrgut-lenker-Erstschulung | Der Lehrgangsteilnehmer besitzt jene fachspezifischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die ihn zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten des Lenkers bzw. des Fahrzeugkommandanten bei der Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße befähigen. | 32 | 5 Tage | HLogS |
| M-511 | ADR-Auffrischungsschulung | Die Erhaltung der fachspezifischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die ihn zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten des Lenkers bzw. des Fahrzeugkommandanten bei der Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße befähigen. | 14 | 3 Tage | HLogS |
| M-512 | LG Gefahrgut-lenker- Aufbau-Kurs-Tank | Besitz jener Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten der Lenkerin bzw. des Lenkers bei der Beförderung gefährlicher Güter in Tanks befähigen. | 39 | 4 Tage | HLogS |
| M-530 | LG Be-/Verlader | Der Lehrgangsteilnehmer ist in der Lage, die Aufgaben als Be-/Verlader bei der Truppe im Umfang der geltenden Gesetze, Erlässe, Vorschriften und Weisungen selbständig und verantwortlich wahrzunehmen. | 31 | 5 Tage | HLogS |
| M-540 | LG Container packen | Der Lehrgangsteilnehmer ist in der Lage, die Aufgaben als „Containerpacker“ bei der Truppe im Umfang der geltenden Gesetze, Erlässe, Vorschriften und Weisungen selbständig und verantwortlich wahrzunehmen. | 31 | 5 Tage | HLogS |

| | | | | | |
|-------|--|--|----|--------|---------|
| M-550 | LG Einsatz-fahrer NAW (Notarztwagen) | Der Lehrgangsteilnehmer besitzt jene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die ihn zum Lenken eines Notarztwagens befähigen. | 29 | 4 Tage | HLogS |
| N-017 | LG Rette- und Bergesprengen | Der Lehrgangsteilnehmer besitzt jene fachspezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten, die ihn zur Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen der Sondersprengbefugnis zur Leitung von Rette- und Bergesprengungen befähigen. | 36 | 5 Tage | ABCAbwZ |
| N-018 | LG Sachkundiger für das Prüfen von persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz | Der Teilnehmer oder die Teilnehmerin besitzt jene fachspezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten, die ihn zur Anwendung der PSA gegen Absturz sowie von Rettegerät, zur Überprüfung der Anschlagmittel gemäß den rechtlichen Normen sowie zu einfachen Materialerhaltungsmaßnahmen befähigen. | 35 | 5 Tage | ABCAbwZ |
| N-019 | Sem SachK für das Prüfen von PSA gA | Der Teilnehmer oder die Teilnehmerin kann das im ÖBH eingeführte Prüfgut der PSA gegen Absturz, Rettegerät und Anschlagmittel gemäß den rechtlichen Normen prüfen sowie einfache Materialerhaltungsmaßnahmen durchführen und kennt die rechtlichen Neuerungen und sicherheitstechnischen Erkenntnisse. | 19 | 3 Tage | ABCAbwZ |
| N-021 | BewS für Bew STS-Lstgbew in Bronze | Der Teilnehmer oder die Teilnehmerin kann die Tätigkeiten als (Hilfs-) Bewerter oder Bewerterin der Stationen 1-4 des Strahlenschutzleistungsbewerbes in Bronze durchführen. | 18 | 2 Tage | ABCAbwZ |
| N-041 | LG Wasser-Hygienefachorgan | Der Lehrgangsteilnehmer besitzt jene waffengattungs-/fach-spezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten, die ihn zur Ausübung der Funktion des Wasser-Hygienefachorgans im nationalen und internationalen Einsatz, befähigen. | 23 | 3 Tage | ABCAbwZ |
| N-042 | LG feldmäßige Trinkwasser-analyse | Der Lehrgangsteilnehmer kann auf Basis der aktuellen Bestimmungen hygienische Wasseranalysen und qualifizierte Wasserprobennahmen mit dem Gerät der ABC&Umweltmessstelle oder der ABC-Analysestelle im nationalen und internationalen Einsatz unter fachlicher Aufsicht des Veterinäroffiziers durchführen und diesen bei der Planung der Untersuchungen und Interpretation der Ergebnisse unterstützen. | 38 | 5 Tage | ABCAbwZ |

| | | | | | |
|-------|-------------------------------------|--|-----|---------|---------|
| N-049 | BewS für Bew STS-Lstgbew in Silber | Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer kann die Tätigkeiten als (Hilfs-) Bewerber oder Bewerberin der Stationen 1-4 des Strahlenschutzleistungsbewerbes in Silber durchführen. | 18 | 2 Tage | ABCAbwZ |
| N-056 | GrdAusb Strahlenschutzbeauftragter | Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer kennt die für die Wahrnehmung der Aufgaben als Strahlenschutzbeauftragter oder weitere mit der Wahrnehmung des Strahlenschutzes betraute Personen gemäß § 42 und Anlage 8 der Allgemeinen Strahlenschutzverordnung relevanten physikalischen Grundlagen und gesetzlichen Bestimmungen. | 18 | 2 Tage | ABCAbwZ |
| N-057 | SpezAusb Strahlenschutzbeauftragter | Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer kann die Aufgaben als Strahlenschutzbeauftragter oder weitere mit der Wahrnehmung des Strahlenschutzes betraute Person gemäß § 42 und Anlage 8 der Allgemeinen Strahlenschutzverordnung hinsichtlich des Betriebes von Strahleneinrichtungen zu nichtmedizinischen Zwecken und der Anwendung von umschlossenen radioaktiven Stoffen wahrnehmen. | 18 | 2 Tage | ABCAbwZ |
| N-073 | LG für Ausbilder PSA gegen Absturz | Der Teilnehmer besitzt jene waffengattungs-/fachspezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten, die ihn als Ausbilder zur Unterweisung gem. § 14 B-BSG von Anwendern der PSA gegen Absturz und Rettergerät im Bereich der Verrichtung von Tätigkeiten an absturzgefährlichen Stellen, zur Benutzermaterialerhaltung, zur Prüfung und Kontrolle sowie zur Rettung von verunfallten Personen vorschriftenkonform befähigen. | 40 | 5 Tage | ABCAbwZ |
| N-074 | LG für Anwender P | Der Lehrgangsteilnehmer kann das bereitgestellte Gerät bei der Verrichtung von Tätigkeiten an absturzgefährlichen Stellen vorschriftenkonform verwenden, die Benutzermaterialerhaltung, Prüfungen und Kontrollen sowie Retten von verunfallten Personen durchführen. | 40 | 5 Tage | ABCAbwZ |
| N-075 | BSUO LG (Brandschutzunteroffizier) | Der Lehrgangsteilnehmer kann den Kasernenkommandanten bei der Umsetzung der Brandschutzaufgaben für die gesamte Liegenschaft beraten und unterstützen, sowie die Brandschutzschulungen organisieren und durchführen. | 164 | 20 Tage | ABCAbwZ |

| | | | | | |
|-------|---|---|----|---------|---------|
| N-076 | LG Brandschutzdienst | Der Teilnehmer besitzt jene fachspezifischen Kenntnisse und Fertigkeiten, die ihn zur Wahrnehmung der Aufgaben als Angriffs-, oder Wassertruppführer zur selbstständigen Brandbekämpfung bei Tag und Nacht sowie zum Erkennen von Gefahren am Einsatzort und zur Weitermeldung befähigen. | 88 | 10 Tage | ABCAbwZ |
| N-077 | LG für Kdt im Brandschutzdienst | Der Teilnehmer besitzt jene waffengattungs-/fachspezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten, die ihn zur Wahrnehmung der Aufgaben als Kommandant eines Brandschutztrupps im Frieden und in den Einsatzarten befähigen. | 88 | 10 Tage | ABCAbwZ |
| N-079 | LG Einsatzleiter Brandschutzdienst | Die Teilnehmerin/ Der Teilnehmer kann eine Brandschutzgruppe bzw. einen Brandschutzzug im Einsatz und im allgemeinen Dienstbetrieb führen. | 94 | 10 Tage | ABCAbwZ |
| N-082 | LG zum Sachkundigen für Instandhaltung Feuerlöscher | Der Lehrgangsteilnehmer kann, die Tätigkeiten zur Prüfung, Wartung und Instandsetzung von Feuerlöschern gemäß den einschlägigen Normen und Gesetzen selbständig durchführen. | 37 | 5 Tage | ABCAbwZ |
| N-084 | Brandschutzmaschinistenlehrgang | Der Lehrgangsteilnehmer kann die im ÖBH eingeführten Feuerlöschpumpen, die Weberhydraulik und die Hebekissen in der Ausbildung und im Einsatz selbstständig bedienen, die Benutzermaterialerhaltung sowie eine allfällige Fehlersuche selbstständig durchführen. | 45 | 5 Tage | ABCAbwZ |
| N-085 | LG schwerer Atemschutz | Die Lehrgangsteilnehmerin/Der Lehrgangsteilnehmer kann einen Einsatz unter Verwendung von schwerem Atemschutz als Kommandantin/ Kommandant oder Truppfrau/ Truppmann eines Atemschutztrupps unter Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen, sowie die Benutzermaterialerhaltung und Fristenarbeiten bei Atemschutzgeräten gemäß den gültigen Vorschriften durchführen. Die Lehrgangsteilnehmerin/Der Lehrgangsteilnehmer kann Füllstellen für Atemluftflaschen betreiben, diese füllen und die Benutzermaterialerhaltung und Fristenarbeiten bei Füllstellen gemäß den gültigen Vorschriften durchführen. | 38 | 5 Tage | ABCAbwZ |

| | | | | | |
|-------|--|---|-----|---------|---------|
| N-086 | LG Betrieb Atemluftfüllstelle | Der Lehrgangsteilnehmer kann eine Atemluftfüllstelle in Betrieb nehmen, Pressluftflaschen füllen, die Sicherheitsbestimmungen einhalten sowie die Maßnahmen der Benutzermaterialerhaltung und alle Maßnahmen zur Einhaltung der Qualitätsziele durchführen. | 17 | 3 Tage | ABCAbwZ |
| N-089 | LG zum Brandschutzbeauftragten | Der Lehrgangsteilnehmer kann die Tätigkeiten als Referent Brandschutz oder als Brandschutzbeauftragter einer militärischen Liegenschaft unter der Einhaltung der einschlägigen Gesetze und Verordnungen selbstständig durchführen. | 38 | 5 Tage | ABCAbwZ |
| P-018 | LG für Verwalter von Tankanlagen | Der LGTIIn kann unter idealen Bedingungen die Manipulation mit Kraftstoffen an ortsfesten Tankanlagen und die Führung der aufliegenden Verwaltungsunterlagen unter Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen standardisiert ausführen. | 73 | 10 Tage | HLogS |
| Q-041 | Sem Küchenmanagementsystem - Grundlagen | Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer kann die Grundlagen des Küchen- Management-Systems (KMS) in den Bereichen Lagerverwaltung, Rezeptverwaltung, Speisenplan, Allergenkenzeichnung und VTA anwenden. | 36 | 5 Tage | HLogS |
| Q-042 | LG Hygienebeauftragter für Verpflegungseinrichtungen des ÖBH | Die Absolventin oder der Absolvent kann als Hygienebeauftragte/ Hygienebeauftragter Personen in Verpflegungseinrichtungen ausbilden und die Hygienebestimmungen (Gesetze/ Verordnungen/ Leitlinie) in mobilen und ortsfesten Küchen eigenverantwortlich praktisch umzusetzen. | 108 | 10 Tage | HLogS |

| | | | | | |
|-------|---|--|-----|---------|-------|
| Q-043 | Qualitäts- sicherung Verpflegung | Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer kann die Anforderungen die an die Verpflegungsversorgung in Frieden und Einsatz gestellt werden erläutern, Merkmale der Speisenqualität definieren und technologische Einflüsse darauf erklären sowie den Speisenherstellungs-, und Bereitstellungsablauf in ÖBH Verpflegungseinrichtungen erklären, Funktion der Geräte in der ZentrKü und FinalKü erklären, Speisenqualität organoleptisch prüfen, einfache Qualitätssicherungsmethoden anwenden, ÖBH spezifische Dokumente zur Qualitätssicherung führen, Kochrezepte nach vorgegeben Kriterien erstellen und als Tagesrezept in KMS erfassen, Geräte und Einrichtungen der FinalKü handhaben und Speisekomponenten in einer ÖBH Verpflegungseinrichtung finalisieren und bereitstellen. | 78 | 10 Tage | HLogS |
| Q-045 | Abfallbeauftragten | Der Teilnehmer besitzt die Befähigung zum Abfallbeauftragten und Abfallverantwortlichen gemäß Abfallwirtschaftsgesetz 2002 idgF. Er kennt die Abläufe, die Rechtsmaterie und die Verordnungen gemäß AWG 2002 und kann diese umsetzen. | 83 | 10 Tage | HLogS |
| Q-048 | Hygiene- schulung | Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer kann die Hygienebestimmungen (Inhalte der Leitlinie für die Personalschulung und der ÖNORM N 1000-2 Lebensmittelhygiene - Hygieneschulung) für ortsfeste bzw. mobile Küchen, als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter in Verpflegungseinrichtungen, anwenden. | 15 | 3 Tage | HLogS |
| Q-094 | Lehrabschluss- prüfung Köchin oder Koch | Die Lehrgangsteilnehmerin und der Lehrgangsteilnehmer kann unter Berücksichtigung von Hygienevorschriften Geräte der Truppenküche bedienen, ist in der Lage, Grundlagen der Speisekunde, Nahrungsmittelkunde und Ernährungslehre sowie Cook and Chill im Küchenbetrieb anzuwenden und hat fundiertes fachpraktisches und -theoretisches Wissen im Bereich „Fachrechnen für die Gastronomie“ welches sie und ihn für die LAP Köchin oder Koch vollinhaltlich vorbereitet. | 509 | 65 Tage | HLogS |

| | | | | | |
|-------|---|---|------|----------|-------|
| Q-180 | Diätkoch Ausbildung | Der Absolvent kann den ernährungsphysiologischen Bedarf der Verpflegsteilnehmer richtig einschätzen, kennt häufig auftretende ernährungsabhängige Krankheiten, kann fachgerecht Auskünfte zu Inhaltsstoffen und Zusammensetzung seiner Verpflegung geben und eine gesund erhaltende und/oder therapeutisch wirkende Ernährung selbstständig zusammenstellen und zubereiten. | 116 | 15 Tage | HLogS |
| Q-181 | Seminar Ernährungslehre | Der Absolvent / Die Absolventin des Seminars kann die Nährstoffe des Menschen, und deren essenzielle Funktionen für den Körper beschreiben. Er / Sie kann den Energiebedarf des Menschen errechnen bzw. für die von ihm / ihr verpflegten Personengruppen richtig einschätzen Der Absolvent / Die Absolventin kann diese Kenntnisse in der täglichen Küchenpraxis einsetzen. | 24 | 3 Tage | HLogS |
| Q-251 | Seminar Allergen- beauftragte | Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer kann Ursachen und Auswirkungen von Allergien bzw. Unverträglichkeiten erklären, relevante Allergeninformationen aus dem ÖBH Küchenmanagementsystem generieren, diese Informationen am Ort der Speisenabgabe schriftlich oder mündlich an Endverbraucher geben. | 15 | 2 Tage | HLogS |
| R-003 | Werkmeister- lehrgang Maschi- nenbau&Be- triebstechnik | Die Werkmeisterausbildung für MB/BT ist schwerpunktmäßig auf den Erwerb von praktischen Fähigkeiten ausgerichtet. Die WkMstr sind besonders befähigt Aufgaben in der Fertigung, im Vertrieb, im Service technischer Produkte sowie in der Planung und Organisation von technisch orientierten Dienstleistungen zu übernehmen. Kernbereiche der Ausbildung sind Betriebstechnik und -management sowie Fertigungstechnik. | 1240 | 185 Tage | HLogS |

| | | | | | |
|-------|------------------------------------|--|------|----------|-------|
| R-004 | Werkmeisterlehrgang Elektrotechnik | <p>Die Werkmeisterausbildung für Elektrotechnik ist schwerpunktmäßig auf den Erwerb von praktischen Fähigkeiten ausgerichtet.</p> <p>Die Absolventen sind besonders befähigt, Aufgaben in der Ausführung, technischen Planung/Projektierung und (wiederkehrende) Überprüfungen von elektrischen Anlagen gemäß den einschlägigen Gesetzen und Normen zu übernehmen.</p> <p>Kernbereiche der elektrotechnischen Ausbildung sind Grundlagen der Elektrotechnik, Elektrisch Maschinen und Anlagen, Steuerungs- und Regelungstechnik, Elektronik und Leistungselektronik, Hochspannungstechnik, Elektrische Messtechnik, Konstruktionsübungen mit CAD und Angewandter Informatik, Blitzschutz, Elektrotechnische Sicherheit.</p> <p>Die ressortinterne Ausbildung zum WkMstr für ET beinhaltet auch die Befähigung zur „Elektrofachkraft (EFK) der Stufe 2“ gemäß VBl. I, 13/2016 in Verbindung mit VBl. I 14/2016.</p> | 1248 | 190 Tage | HLogS |
| R-006 | Lehrberuf Metalltechnik | <p>Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer ist nach Absolvierung dieses Lehrganges berechtigt die Lehrabschlussprüfung (LAP) im Bereich Lehrberuf Metalltechnik abzulegen und kann nach positivem Lehrabschluss, die Ausbildung zur Unteroffizierin oder zum Unteroffizier im Rahmen der Kaderanwärterausbildung 2/TeD; LuFTE; LuAufkl/SnsTe absolvieren.</p> | 1849 | 200 Tage | HLogS |
| R-007 | Lehrberuf Kfz-Technik | <p>Die Lehrgangsteilnehmerin/Der Lehrgangsteilnehmer ist nach Absolvierung dieses Lehrganges berechtigt die Lehrabschlussprüfung (LAP) im Bereich Lehrberuf Kraftfahrzeugtechnik, mit dem Hauptmodul Personenkraftwagen- und Nutzfahrzeugtechnik, abzulegen und kann nach positivem Lehrabschluss, die Ausbildung zur Unteroffizierin/zum Unteroffizier im Rahmen der Kaderanwärterausbildung 2/TeD; LuFTE; LuAufkl/SnsTe absolvieren.</p> | 1876 | 212 Tage | HLogS |

| | | | | | |
|-------|------------------------------|---|------|----------|-------|
| R-008 | Lehrberuf Elektrotechnik | Die Lehrgangsteilnehmerin/Der Lehrgangsteilnehmer ist nach Absolvierung dieses Lehrganges berechtigt die Lehrabschlussprüfung (LAP) im Bereich Lehrberuf Elektrotechnik, mit Hauptmodul Anlagen- und Betriebstechnik, abzulegen und kann nach positivem Lehrabschluss, die Ausbildung zur Unteroffizierin/ zum Unteroffizier im Rahmen der Kaderanwärterausbildung 2/TeD; LuFTE; LuAufkl/SnsTe; Pi/Bau absolvieren. | 1306 | 133 Tage | HLogS |
| R-009 | Lehrberuf Elektronik | Die Lehrgangsteilnehmerin/Der Lehrgangsteilnehmer ist nach Absolvierung dieses Lehrganges berechtigt die Lehrabschlussprüfung (LAP) im Bereich Lehrberuf Elektronik im Hauptmodul Kommunikationselektronik, oder Informations- und Telekommunikationstechnik, abzulegen und kann nach positivem Lehrabschluss, die Ausbildung zur Unteroffizierin/zum Unteroffizier im Rahmen der Kaderanwärterausbildung 2/TeD; LuFTE; LuAufkl/SnsTe absolvieren. | 1524 | 176 Tage | HLogS |
| R-171 | SdLG Gasschmelzschweißen | Die Grundkenntnisse des Gasschmelzschweißens in Anlehnung an die EN ISO 9606-1, („Prüfung von Schweißern – Schmelzschweißen Teil 1 Stähle“) besitzen, insbesondere das Schweißen von Stumpfnähten an Blechen und Rohren bzw. Trennen, der notwendigen Werkstoffkunde und der präventiven Unfallverhütung. Des Weiteren die Grundlagen des Hartlötens in Anlehnung an die ÖNORM EN ISO 13585:2012, („Prüfung von Hartlöttern“) besitzen, insbesondere Verarbeitungsgrundlagen und Auswahl von Loten und Flussmitteln, Fehlervermeidung sowie Ausführung von Lötstellen. | 118 | 10 Tage | HLogS |
| R-172 | SdLG Elektrodenhandschweißen | Die Grundkenntnisse des Elektrodenhandschweißens in Anlehnung an EN ISO 9606-1, („Prüfung von Schweißern – Schmelzschweißen Teil 1 Stähle“) besitzen, Verbindungs- und Auftragsschweißungen durchführen können und die notwendige Werkstoffkunde sowie die Maßnahmen der präventiven Unfallverhütung kennen | 73 | 10 Tage | HLogS |

| | | | | | |
|-------|--|---|----|---------|-------|
| R-173 | SdLG Metallschutzgasschweißen | Der Teilnehmer besitzt die Grundkenntnisse des Metallschutzgasschweißens in Anlehnung an die EN ISO 9606-1 („Prüfung von Schweißern – Schmelz-schweißen Teil 1 Stähle“) und EN ISO 9606-2, („Prüfung von Schweißern – Schmelzschweißen Teil 2 Aluminium und Aluminiumlegierungen“), kann Verbindungs- und Auftragsschweißungen durchführen und kennt die notwendige Werkstoffkunde sowie die Maßnahmen der präventiven Unfallverhütung. | 73 | 10 Tage | HLogS |
| R-174 | Sem Moderne Schweißtechnik | Die Seminarteilnehmerin bzw. der Seminarsteilnehmer besitzt jene fachspezifischen Kenntnisse und Fertigkeiten, welche Sie oder Ihn befähigen Schweißarbeiten nach den gültigen gesetzlichen Bestimmungen an den im ÖBH eingeführten Geräten durchzuführen. | 42 | 5 Tage | HLogS |
| R-250 | LG Prozessmanagement | Die Teilnehmer/-innen kennen die notwendigen Grundlagen, Ansätze und Methoden im Prozessmanagement, die für die Festlegung von Prozessen, den Aufbau von Prozesslandschaften, die geschäftsprozessorientierte Gestaltung notwendig sind und können damit die Verbesserung von Abläufen in Organisationen effektiv gestalten. | 22 | 5 Tage | HLogS |
| R-251 | Lehrgang zum/ zur Qualitätsbeauftragten | Die Teilnehmer/-innen kennen die notwendigen Grundlagen, Ansätze und Methoden im Qualitätsmanagement, um beim Aufbau sowie bei der Einführung und Aufrechterhaltung eines prozessorientierten Qualitätsmanagementsystems in einer Organisation aktiv mitwirken zu können. | 38 | 5 Tage | HLogS |
| R-269 | LG Paneelreparatur | Der Lehrgangsteilnehmer besitzt jene fachspezifischen Kenntnisse und Fertigkeiten, welche ihn befähigen unter Einhaltung der gesetzlichen und sicherheitstechnischen Bestimmungen die Paneelreparaturen an den W-Aufbauten des ÖBH im In- als auch im Ausland selbstständig durchzuführen. | 15 | 2 Tage | HLogS |
| R-273 | EFK Stufe I Elektroinstallationstechnik | Die Lehrgangsteilnehmerin bzw. der Lehrgangsteilnehmer besitzt Grundkenntnisse der Elektroinstallationstechniken und kann Schalt- und Verteilerschränken selbstständig in Betrieb nehmen und warten. | 40 | 5 Tage | HLogS |

| | | | | | |
|-------|--|--|-----|---------|-------|
| R-274 | EFK Stufe I Rechtskunde | Die Lehrgangsteilnehmerin bzw. der Lehrgangsteilnehmer kann jene gültigen gesetzlichen Gesetze und Normen die er für eine Prüfung von Betriebsmitteln benötigt, mit eigenen Worten erklären und wiedergeben. | 44 | 5 Tage | HLogS |
| R-275 | EFK Stufe I Messtechnik | Die Lehrgangsteilnehmerin /der Lehrgangsteilnehmer kann Messverfahren, Fehlersuche und Fehlerbehebung an Simulatoren sowie an Referenzgeräten selbständig durchführen. | 40 | 5 Tage | HLogS |
| R-276 | EFK Stufe I Prüfberechtigung Betriebsmittel | Die Lehrgangsteilnehmerin bzw. der Lehrgangsteilnehmer besitzt jene fachspezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten um mit den zugewiesenen Prüfmitteln an Simulatoren und Referenzgeräten unter Berücksichtigung der gültigen gesetzlichen Bestimmungen eine Betriebsmittelprüfung selbständig durchzuführen. | 41 | 5 Tage | HLogS |
| R-277 | LG Elektrofach- kraft Stufe 2 Energietechnik | Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer besitzt jene fachspezifische Kenntnisse und Fertigkeiten, welche Sie oder Ihn qualifizieren in Verbindung mit einem absolvierten anlagenspezifischen Muster – Gerätelehrgang (oder spezielle Firmen schulungen an Sondergeräten/Sonderanlagen) Erstprüfungen gemäß ÖVE/ÖNORM 8001-6-61 bzw. wiederkehrende Prüfungen gemäß ÖVE/ÖNORM 8001-6-62 von elektrischen Anlagen, welche unter diesen Mustergerätelehrgang fallen, nach der Elektroschutz-verordnung i. d. g. F analog der VBI I Nr. 13/2016 und VBI I Nr. 14/2016 selbständig durchzuführen. Mit Abschluss dieses Lehrganges erfüllt der/die Lehrgangsteilnehmer(-in), in Verbindung mit den speziell für ihn/sie notwendigen Mustergerätelehrgängen die Voraussetzung zur Erlangung der Prüfberechtigung für eine Elektrofachkraft der Stufe II ((Antrag dazu siehe VBI. I Nr. 14/2016). | 207 | 25 Tage | HLogS |

| | | | | | |
|-------|---|---|-----|---------|-------|
| R-282 | Ausbildung zum Prüfer gem. Containersicherheitsgesetz | Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer erlangt jene fachspezifischen Kenntnisse und Fertigkeiten, um die gesetzlich vorgegebenen Prüftätigkeiten gem. CSG (Containersicherheitsgesetz), BGBl. Nr. 385/1996 idgF, in Verbindung mit den Bestimmungen des Internationalen Übereinkommens über sichere Container (CSC), BGBl. Nr. 552/1987 idgF, sowie die erfolgte MatE an Containern überprüfen und dokumentieren zu können. | 84 | 10 Tage | HLogS |
| R-285 | Lehrgang Kälte- und Klimatechnik | Erlangen der Grundkenntnisse im technischen und physikalischen Bereich der Kältetechnik sowie die Befähigung zur präventiven und korrektiven Materialerhaltung an Kältekreisläufen unterschiedlichster Art unter Anwendung der geltenden sicherheits- und umweltschutztechnischen Vorschriften. | 130 | 17 Tage | HLogS |
| R-470 | LG Drehen Teil 1 | Ziel der Ausbildung ist das Erlernen der Grundkenntnisse der zerspanenden Metallbearbeitungstechnik mittels Metallbearbeitungsmaschinen, inklusive des Kennenlernens der verwendeten Werkzeuge und der der präventiven Unfallverhütung. | 76 | 10 Tage | HLogS |
| R-471 | LG Drehen Teil 2 | Ziel der Ausbildung ist die Erweiterung der im LG Drehen Teil 1 erworbenen Fertigkeiten auf dem Gebiet der zerspanenden Metallbearbeitungstechnik mittels Drehmaschinen, insbesondere die Fertigung von metrischen Gewinden, Kegeln, Passungen, exzentrischen Werkstücken und unter Berücksichtigung der präventiven Unfallverhütung. | 76 | 10 Tage | HLogS |
| R-473 | Seminar Begutachter i.S. § 57a KFG 1967 | Die oder der Teilnehmende besitzt jene fachspezifische Kenntnisse und Fertigkeiten, welche sie oder ihn befähigen die Begutachtung i.S. § 57a KFG 1967 für weitere 3 Jahre durchzuführen. | 37 | 5 Tage | HLogS |
| R-474 | LG Begutachter i.S. § 57a KFG 1967 | Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer besitzt jene fachspezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten, welche sie oder ihn befähigt, die Begutachtung i.S. §57a KFG 1967, nach Bestellung zum Begutachter i.S. § 57a KFG 1967 durchzuführen. | 142 | 17 Tage | HLogS |

| | | | | | |
|-------|--|---|-----|---------|-------------|
| S-106 | Heeres- gebirgsausbilder Sommer- Lehrgang | Soldaten im Mittelgebirge (Gebirge abseits von Gletschern) in schwierigem Gelände gebirgstechisch führen; Soldaten im winterlichen Mittelgebirge (Gebirge abseits von Gletschern) nach den Limits der Entscheidungshilfe für den HHGS gebirgstechisch führen; Als Ausbilder alle gebirgstechischen Inhalte der Allgemeinen Truppengebirgsausbildung vermitteln; Kurze Abschnitte im schwierigen Mittelgebirge (Gebirge abseits von Gletschern) gebirgstechisch gangbar machen bzw. Steilstufen durch Abseilen bzw. Ablassen selbständig überwinden und höher qualifizierte Soldaten beim Bau von Sicherungsanlagen unterstützen sowie einfache Rettungsmaßnahmen durchführen und bei organisierten Rettungseinsätzen mitwirken. | 84 | 11 Tage | HTS/GebKpfZ |
| S-108 | Heeres- gebirgsausbilder Winterlehrgang | Soldaten im Mittelgebirge (Gebirge abseits von Gletschern) in schwierigem Gelände gebirgstechisch führen; Soldaten im winterlichen Mittelgebirge (Gebirge abseits von Gletschern) nach den Limits der Entscheidungshilfe für den HHGS gebirgstechisch führen; Als Ausbilder alle gebirgstechischen Inhalte der Allgemeinen Truppengebirgsausbildung vermitteln; Kurze Abschnitte im schwierigen Mittelgebirge (Gebirge abseits von Gletschern) gebirgstechisch gangbar machen bzw. Steilstufen durch Abseilen bzw. Ablassen selbständig überwinden und höher qualifizierte Soldaten beim Bau von Sicherungsanlagen unterstützen sowie einfache Rettungsmaßnahmen durchführen und bei organisierten Rettungseinsätzen mitwirken. | 89 | 11 Tage | HTS/GebKpfZ |
| S-119 | Sicherungs- anlagenbauer | Die LGTIn oder der LGTIn ist befähigt, zur Erfüllung eines Auftrages im Gebirge alle Sicherungsanlagen im bewaldeten Gelände unter einsatzähnlichen Bedingungen von oben nach unten aufzubauen und zu betreiben sowie Soldatinnen und Soldaten beim Begehen von Sicherungsanlagen zu führen. | 138 | 17 Tage | HTS/GebKpfZ |

| | | | | | |
|-------|-------------------------------------|---|-----|---------|-------------|
| S-121 | Heeres-hochgebirgs-Winterlehrgang | Die/Der LGTIn ist befähigt, zur Erfüllung eines militärischen Auftrages im Hochgebirge Soldaten im Winter gebirgstechisch zu führen, die Kampfkraft zu erhalten, einfache Rettungsmaßnahmen durchzuführen, die Ziele der Truppengebirgsausbildung Winter zu vermitteln und Gefechtsaufgaben bis zur Ebene Teileinheit in der Einsatzart/Operationsart Verteidigung und bei den allgemeinen Aufgaben im Einsatz/beim Einsatz in Landoperationen, seiner Funktion angepasst, im Hochgebirge im Winter durchzuführen. | 164 | 25 Tage | HTS/GebKpfZ |
| S-122 | Heeres-hochgebirgs - Sommerlehrgang | Die/Der LGTIn ist befähigt, zur Erfüllung eines Auftrages im Hochgebirge Soldaten im Sommer gebirgstechisch zu führen, einfache Rettungsmaßnahmen durchzuführen, die Ziele der Truppengebirgsausbildung Sommer zu vermitteln, die Truppengebirgsausbildung im Sommer im unvergletscherten Hochgebirge zu leiten und Gefechtsaufgaben im Hochgebirge im Sommer, der eigenen Funktion angepasst, durchzuführen. | 160 | 25 Tage | HTS/GebKpfZ |
| S-127 | Heeresbergführerlehrgang Sommerteil | Die(der) LGTIn ist befähigt, zur Erfüllung eines Auftrages im Hochgebirge Soldaten(innen) im Sommer gebirgstechisch zu führen, Rettungsmaßnahmen im Sommer, auch unter Abstützung auf Hubschrauber, durchzuführen und zu leiten, schwierige Geländeabschnitte im Gebirge im Sommer für die Truppe gangbar zu machen, die Ziele der Truppengebirgsausbildung/ Gebirgsausbildung gemäß ANTRA2-3 und der Aus- und Fortbildung der HHGS und der Vorbereitung von Soldaten(innen) für den HBFLG im Sommer zu vermitteln und/oder diese Ausbildungen zu leiten und Kommandanten(innen)/ vorgesetzte Ebenen bis zur(zum) Kommandeur(in) bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Einsätzen im Gebirge im Sommer zu beraten und im Führungsverfahren/Führungsprozess mitzuwirken. | 774 | 21 Wo | HTS/GebKpfZ |

| | | | | | |
|-------|--|---|-----|---------|-------------|
| S-128 | Heeresbergführerlehrgang Winterteil | Die(der) LGTIn ist befähigt, zur Erfüllung eines militärischen Auftrages im Hochgebirge Soldaten(innen) im Winter gebirgstechisch zu führen, Rettungsmaßnahmen im Winter durchzuführen und Rettungseinsätze zu leiten, die Ziele der Truppen-gebirgsausbildung/ Gebirgsausbildung gemäß ANTRA2-3 und der Aus- und Fortbildung der HHGS und der Vorbereitung von Soldaten(innen) für den HBFLG im Winter zu vermitteln und/oder diese Ausbildungen zu leiten, Gelände im Winter für die Truppe gangbar zu machen und Kommandanten(innen)/vorgesetzte Ebenen bis zur(zum) Kommandeur(in) bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Einsätzen im Gebirge im Winter zu beraten und im Führungsverfahren/Führungsprozess mitzuwirken. | 584 | 14 Wo | HTS/GebKpfZ |
| S-142 | Heereschilehrer-Anwenderlehrgang | Die Absolventen können die militärische Schibeweglichkeit bis zum Abschluss der Weiterentwicklung (Fortbildungsstufe) vermitteln. | 64 | 11 Tage | HTS/GebKpfZ |
| S-144 | Heeresschilehrer-Prüfungslehrgang | Die Absolventen können die uneingeschränkte militärische Schibeweglichkeit vermitteln. | 67 | 11 Tage | HTS/GebKpfZ |
| S-150 | Fortbildung Heeresschiausbilder und Heeresschilehrer | Der Teilnehmer hat seine Kenntnisse und Fertigkeiten als Heeresschiausbilder (HSA) oder als Heeresschilehrer (HSL) auf den neuesten Stand gebracht und kann seine Funktion im vollen Umfang ausüben. | 33 | 5 Tage | HTS/GebKpfZ |
| S-152 | Fortbildung für Heeresschiausbilder- und Heeresschilehrer-ausbilderkader | Der Teilnehmer kann als Angehöriger des Heeresschiausbilderkaders bzw. des Heeresschilehrerausbilderkaders Heeresschiausbilder bzw. Heeresschilehreranwärter ausbilden. | 28 | 5 Tage | HTS/GebKpfZ |
| S-831 | LG Heeresschiausbilder(in) | Die Absolventinnen und Absolventen können die funktionsbezogene militärische Schibeweglichkeit vermitteln. | 59 | 12 Tage | HTS/GebKpfZ |

| | | | | | |
|-------|---|---|------|----------|---------------------------------|
| U-500 | KAAusb2/MusD (Kaderanswärter- ausbildung) | Die Absolventin/Der Absolvent der KAAusb2/MusD verfügt über grundlegendes Wissen im Musikdienst, kann dieses Wissen – insbesondere auch im Rahmen der Militärmusikalischen Ausbildung von SiBA (unter Anleitung) – anwenden, ist in der Lage einfache Musikstücke für eine kleine Bläserbesetzung zu arrangieren sowie zu komponieren, beherrscht das Instrument auf hohem Niveau und kann Literatur aller Epochen in überdurchschnittlicher Weise im Rahmen des Orchesters oder auch im Solospiel interpretieren, ist in der Lage eine Militärmusik mittels Zeichengebung mit dem Tambourstab zu führen sowie Dienstmusik und Konzertmusikpassagen mit einem Ensemble bzw. Register einzustudieren, ist befähigt, die Aufgaben als MusUO bzw. stvReg-Fü im Frieden und im Einsatz im Rahmen einer Militärmusik wahrzunehmen sowie als TrpKdt (bzw. als GrpKdt unter Anleitung) im Rahmen der Sicherung einer örtlich eingesetzten Truppe führen. | 1271 | 130 Tage | KdoSK über LV oder Module |
| U-501 | KAusb5/MusD (Kaderanwärter- ausbildung) | Die Absolventin/Der Absolvent der KAusb5/MusD verfügt über ein erweitertes Wissen im Musikdienst, kann dieses Wissen – insbesondere auch im Rahmen der Militärmusikalischen Ausbildung von SiBA – anwenden, ist in der Lage einfache Musikstücke für eine Bläserbesetzung zu arrangieren sowie zu komponieren, beherrscht das Instrument auf besonders hohem Niveau und kann Literatur aller Epochen in überdurchschnittlicher Weise im Rahmen des Orchesters und im Solospiel interpretieren, ist in der Lage eine Militärmusik mittels Zeichengebung mit dem Tambourstab zu führen sowie Dienstmusik und Konzertmusikpassagen mit einem Ensemble bzw. Register einzustudieren, ist befähigt, die Aufgaben als RegFü im Frieden und im Einsatz im Rahmen einer Militärmusik wahrzunehmen. | 562 | 72 Tage | KdoSK |

| | | | | | |
|-------|--|---|-----|---------|--------|
| W-010 | BH-Sportlehrer-ausbildung | Die allgem. sportliche Grundausbildung und eine vertiefte Ausbildung in mindestens einer Sportart, beide in Verbindung mit besonderen Erfordernissen des ÖBH hinsichtlich Körperausbildung und Leistungssport. Qualifikation zum BHSpOL gemäß Ausbildungsvorschrift für das BH Körperausbildung unter Zugrundelegung der Qualifikation eines staatlich geprüften Sportlehrers gemäß bundesgesetzlicher Vorschriften. | | 6 Sem | KdoSKB |
| W-030 | Fortbildungskurs für Fachkräfte der Körperausbildung | Neuerungen und Ergänzungen zu Theorie und Praxis in der Körperausbildung. Analyse der Körperausbildung aus der Praxis der Kursteilnehmer. Koordinierung von Ausbildungsinhalten und -methoden in der Körperausbildung. Parallel wird das Modul HiB für Quereinsteiger BHSpAusbKLw (Kursschlüssel 131) beim MilFü 3 HUAK ausgebildet. | 35 | 5 Tage | KdoSKB |
| W-04A | Bundesheersport-ausbilderlehrwart | Kenntnis der Grundsätze der Körperausbildung, Grundkenntnisse zum Ausbildungssystem und zur Ausbildungsmethodik. Erweiterte Kenntnisse zur Vermittlung der Ausbildungsziele in der Körperausbildung. Erbringung der körperlichen und fachlichen Voraussetzungen für eine Teilnahme am BHSpAusbK/Tr (W-04B), welcher die bundesgesetzlich geregelte "Staatliche Trainerausbildung für Allgemeine Körperausbildung" einschließt. | 178 | 19 Tage | KdoSKB |
| W-04B | Bundesheer-sportausbilder-kurs/Trainer | Erweiterte Kenntnisse zur Vermittlung der Ausbildungsziele in der Körperausbildung des Kaderpersonals. Umfassende Kenntnisse auch spezieller Bereiche der Körperausbildung sowohl beim GWD als auch Kadersoldaten (Zulassungsprüfungen, spezifische Sportarten, Sportwettkämpfe u.a.m.). Erlangung der bundesgesetzlich geregelten Qualifikation eines "Staatlich geprüften Trainers für Allgemeine Körperausbildung". | 332 | 39 Tage | KdoSKB |
| W-070 | Fortbildung Schilanglauf | Das Training für den militärischen Biathlon nach den Wettkampfbestimmungen des ÖBH planen, organisieren und durchführen. | 34 | 5 Tage | KdoSKB |

| | | | | | |
|-------|---|--|-----|---------|--------|
| W-080 | Fortbildung Rettungs- schwimmlehrer | Neuerungen und Ergänzungen zu Theorie und Praxis der Retterausbildung. Verlängerung der Gültigkeit des Rettungsschwimm- ausweises/ Lehrer (RSA/L) gem. den für das ÖBH geltenden Bestimmungen; Erlangung der Lehrberechtigung beim ÖBH für Kursteilnehmer, die Inhaber eines durch ein anderes (als das BMLV) Mitglied der ARGE ÖWRW ausgestellten RSA sind. | 32 | 5 Tage | KdoSKB |
| W-090 | Rettungs- schwimm- lehrerkurs | Kenntnisse zur Anfängerschwimmausbildung und zur Rettungs- schwimmausbildung. Erlangung des Rettungsschwimm- ausweises /Lehrer (RSA/L) gemäß den für das ÖBH geltenden Bestimmungen. | 63 | 10 Tage | KdoSKB |
| W-091 | Rettungs- schwimmer/ Helfer-/ Retterkurs | Der Kursteilnehmer erlangt den Rettungsschwimmerausweis "Helfer" oder "Retter" gemäß den für das ÖBH geltenden Bestimmungen (vgl. BKA, Zl. 704.730/004-VI/4/2005). Daher ist er berechtigt, Ausbilder bei allen Arten der Schwimmausbildung zu sein und die Abnahme der Zulassungsprüfung Schwimmen und die Überprüfung von Ausbildungszielen/Schwimmen durchzuführen. | 45 | 5 Tage | KdoSKB |
| W-201 | MilHuFüKurs Schutz- & Wachhund | Der Teilnehmer besitzt die Befähigung zur Wahrnehmung der Aufgaben als militärisches Organ im Wachdienst mit Unterstützung eines Militärhundes. | 567 | 13 Wo | KdoSKB |
| W-202 | MilHuFüK Spürhund(Sucht- gift/Sprengstoff) | Der Teilnehmer besitzt die Befähigung zur Wahrnehmung der Aufgaben als Spürhundeführer. | 567 | 13 Wo | KdoSKB |
| X-150 | Englischkurs 1A/F | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Englisch 0+/0+/0+/0 sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 150 | 6 Wo | LVAk |
| X-151 | Englischkurs 1B/F | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Englisch 1/1/1/0+ sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 145 | 6 Wo | LVAk |

| | | | | | |
|-------|-------------------------|--|-----|------|------|
| X-152 | Englischkurs 2A/F | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Englisch 1+/1+/1+/1 sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 147 | 6 Wo | LVAk |
| X-153 | Englischkurs 2B/F | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Englisch 2/2/2/1+ sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 145 | 6 Wo | LVAk |
| X-154 | Englischkurs 3A/F | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Englisch 2+/2+/2+/2 sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 145 | 6 Wo | LVAk |
| X-155 | Englischkurs 3B/F | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Englisch 3/3/3/2+ sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 175 | 6 Wo | LVAk |
| X-190 | Französischkurs 1A/F | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Französisch 0+/0+/0+/0 sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 147 | 6 Wo | LVAk |
| X-191 | Französischkurs 1B/F | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Französisch 1/1/1/0+ sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 145 | 6 Wo | LVAk |
| X-192 | Französischkurs 2A/F | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Französisch 1+/1+/1+/1 sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 147 | 6 Wo | LVAk |
| X-193 | Französischkurs 2B/F | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Französisch 2/2/2/1+ sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 145 | 6 Wo | LVAk |

| | | | | | |
|-------|------------------------------------|--|-----|---------|------|
| X-194 | Französischkurs 3A/F | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Französisch 2+/2+/2+/2 sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 147 | 6 Wo | LVAk |
| X-195 | Französischkurs 3B/F | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Französisch 3/3/3/2+ sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 145 | 6 Wo | LVAk |
| X-215 | Russischkurs 1A/F | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Russisch 0+/0+/0+/0 sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 195 | 6 Wo | LVAk |
| X-216 | Russischkurs 1B/F | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Russisch 1/1/1/0+ sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 195 | 6 Wo | LVAk |
| X-217 | Russischkurs 2A/F | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Russisch 1+/1+/1+/1 sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 195 | 6 Wo | LVAk |
| X-218 | Russischkurs 2B/F/digit | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Russisch 2/2/2/2 sowie Vermittlung der sicherheitsrelevanten Fachsprache. | 208 | 6 Wo | LVAk |
| X-241 | Tschechischkurs 1A/Bk bzw. 1A/G | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Tschechisch 0+/0+/0+/0 sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 265 | 45 Tage | LVAk |
| X-242 | Tschechischkurs 1B/Bk bzw. 1B/G | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Tschechisch 1/1/1/0+ sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 265 | 45 Tage | LVAk |

| | | | | | |
|-------|------------------------------------|--|-----|---------|------|
| X-243 | Tschechischkurs 2A/Bk bzw. 2A/G | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Tschechisch 1+/1+/1+/1 sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 265 | 45 Tage | LVAk |
| X-244 | Tschechischkurs 2B/Bk bzw. 2B/G | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Tschechisch 2/2/2/1+ sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 265 | 45 Tage | LVAk |
| X-252 | Italienischkurs 1A/Bk bzw. 1A/G | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Italienisch 0+/0+/0+/0 sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 175 | 30 Tage | LVAk |
| X-253 | Italienischkurs 1B/Bk bzw. 1B/G | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Italienisch 1/1/1/0+ sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 175 | 30 Tage | LVAk |
| X-254 | Italienischkurs 2A/Bk bzw. 2A/G | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Italienisch 1+/1+/1+/1 sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 175 | 30 Tage | LVAk |
| X-255 | Kroatischkurs 1A/Bk bzw. 1A/G | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Kroatisch 0+/0+/0+/0 sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 265 | 45 Tage | LVAk |
| X-257 | Kroatischkurs 1B/Bk bzw. 1B/G | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Kroatisch 1/1/1/0+ sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 265 | 45 Tage | LVAk |
| X-258 | Kroatischkurs 2A/Bk bzw. 2A/G | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Kroatisch 1+/1+/1+/1 sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 265 | 45 Tage | LVAk |

| | | | | | |
|-------|-----------------------------------|---|-----|---------|------|
| X-259 | Kroatischkurs 2B/Bk bzw. 2B/G | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Kroatisch 2/2/2/1+ sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 265 | 45 Tage | LVAk |
| X-260 | Kroatischkurs 3A/Bk bzw. 3A/G | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Kroatisch 2+/2+/2+/2 sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 265 | 45 Tage | LVAk |
| X-261 | Kroatischkurs 3B/Bk bzw. 3B/G | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Kroatisch 3/3/3/2+ sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 265 | 45 Tage | LVAk |
| X-272 | Ungarischkurs 1A/Bk bzw. 1A/G | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Ungarisch 0+/0+/0+/0 sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 265 | 45 Tage | LVAk |
| X-273 | Ungarischkurs 1B/Bk bzw. 1B/G | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Ungarisch 1/1/1/0+ sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 265 | 45 Tage | LVAk |
| X-274 | Ungarischkurs 2A/Bk bzw. 2A/G | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Ungarisch 1+/1+/1+/1 sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 265 | 45 Tage | LVAk |
| X-277 | Ungarischkurs 2B/Bk bzw. 2B/G | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Ungarisch 2/2/2/1+ sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 265 | 45 Tage | LVAk |
| X-281 | Slowenischkurs 2A/Bk bzw. 2A/G | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Slowenisch 1+/1+/1+/1 sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 265 | 45 Tage | LVAk |

| | | | | | |
|-------|-----------------------------------|---|-----|---------|------|
| X-283 | Slowenischkurs 1A/Bk bzw. 1A/G | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Slowenisch 0+/0+/0+/0 sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 265 | 45 Tage | LVAk |
| X-284 | Slowenischkurs 2B/Bk bzw. 2B/G | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Slowenisch 2/2/2/1+ sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 265 | 45 Tage | LVAk |
| X-291 | Ukrainischkurs 1B/Bk bzw. 1B/G | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Ukrainisch 1/1/1/0+ sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 265 | 45 Tage | LVAk |
| X-292 | Ukrainischkurs 2A/Bk bzw. 2A/G | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- u. Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Ukrainisch 1+/1+/1+/1 sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 265 | 45 Tage | LVAk |
| X-293 | Ukrainischkurs 2B/Bk bzw. 2B/G | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- u. Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Ukrainisch 2/2/2/1+ sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 265 | 45 Tage | LVAk |
| X-295 | Ukrainischkurs 3A/Bk bzw. 3A/G | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Ukrainisch 2+/2+/2+/2 sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 265 | 45 Tage | LVAk |
| X-306 | Serbischkurs 1A/Bk bzw. 1A/G | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Serbisch 0+/0+/0+/0 sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 265 | 45 Tage | LVAk |
| X-307 | Serbischkurs 1B/Bk bzw. 1B/G | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Serbisch 1/1/1/0+ sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 265 | 45 Tage | LVAk |

| | | | | | |
|-------|---------------------------------|---|-----|---------|------|
| X-308 | Serbischkurs 2A/Bk bzw. 2A/G | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Serbisch 1+/1+/1+/1 sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 265 | 45 Tage | LVAk |
| X-309 | Serbischkurs 2B/Bk bzw. 2B/G | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Serbisch 2/2/2/1+ sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 265 | 45 Tage | LVAk |
| X-310 | Serbischkurs 3A/Bk bzw. 3A/G | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Serbisch 2+/2+/2+/2 sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 265 | 45 Tage | LVAk |
| X-317 | Türkischkurs 1A/Bk bzw. 1A/G | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Türkisch 0+/0+/0+/0+ sowie Vermittlung der sicherheits- und streitkräfterelevanten Fachsprache. | 175 | 30 Tage | LVAk |
| X-320 | Persischkurs 1A/Bk bzw. 1A/G | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Persisch 0+/0+/0+/0 sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 295 | 50 Tage | LVAk |
| X-321 | Persischkurs 1B/Bk bzw. 1B/G | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Persisch 1/1/1/0+ sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 295 | 50 Tage | LVAk |
| X-322 | Persischkurs 2A/Bk bzw. 2A/G | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Persisch 1+/1+/1+/1 sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 295 | 50 Tage | LVAk |
| X-323 | Persischkurs 2B/Bk bzw. 2B/G | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Persisch 2/2/2/1+ sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 295 | 50 Tage | LVAk |

| | | | | | |
|-------|-----------------------------------|---|-----|------------------------------------|------|
| X-335 | Slowakischkurs 1A/Bk bzw. 1A/G | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Slowakisch 0+/0+/0+/0 sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 235 | 40 Tage | LVAk |
| X-337 | Slowakischkurs 1B/Bk bzw. 1B/G | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Slowakisch 1/1/1/0+ sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 235 | 40 Tage | LVAk |
| X-338 | Slowakischkurs 2A/Bk bzw. 2A/G | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Slowakisch 1+/1+/1+/1 sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 235 | 40 Tage | LVAk |
| X-339 | Slowakischkurs 2B/Bk bzw. 2B/G | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Slowakisch 2/2/2/1+ sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 235 | 40 Tage | LVAk |
| X-340 | Spanischkurs 1A/F | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Spanisch 0+/0+/0+/0 sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 145 | 10 Wochen ein | LVAk |
| X-341 | Spanischkurs 1B/F | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Spanisch 1/1/1/0+ sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 145 | 10 Wochen ein | LVAk |
| X-342 | Spanischkurs 2A/F | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Spanisch 1+/1+/1+/1 sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 145 | 1 Jahr (pro Woche ein Halbtage) | LVAk |
| X-343 | Spanischkurs 2B/F | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Spanisch 2/2/2/1+ sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 145 | 1 Jahr (pro Woche ein Halbtage) | LVAk |

| | | | | | |
|-------|---------------------------------|---|-----|---------------------------------------|------|
| X-344 | Arabischkurs 1A/F | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Arabisch 0+/0+/0+/0 sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 475 | 2 Jahre (pro Wo ein Halbtag) | LVAk |
| X-345 | Arabischkurs 1B/F | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Arabisch 1/1/1/0+ sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 475 | 2 Jahre (pro Wo ein Halbtag) | LVAk |
| X-346 | Arabischkurs 2A/F | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Arabisch 1+/1+/1+/1 sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 475 | 2 Jahre (pro Wo ein Halbtag) | LVAk |
| X-347 | Arabischkurs 2B/F | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Arabisch 2/2/2/1+ sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 475 | 2 Jahre (pro Wo ein Halbtag) | LVAk |
| X-348 | Arabischkurs 3A/F | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Arabisch 2+/2+/2+/2 sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 475 | 2 Jahre (pro Wo ein Halbtag) | LVAk |
| X-400 | Bosnischkurs 1A/Bk bzw. 1A/G | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Bosnisch 0+/0+/0+/0 sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 265 | 45 Tage | LVAk |
| X-401 | Bosnischkurs 1B/Bk bzw. 1B/G | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Bosnisch 1/1/1/0+ sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 265 | 45 Tage | LVAk |
| X-402 | Bosnischkurs 2A/Bk bzw. 2A/G | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Bosnisch 1+/1+/1+/1 sowie Vermittlung der streitkräfterelevanten Fachsprache. | 265 | 45 Tage | LVAk |

| | | | | | |
|-------|---------------------------------|--|-----|---------|-------|
| X-403 | Bosnischkurs 2B/Bk bzw. 2B/G | Schulung der Sprachfertigkeiten des Hör- und Leseverstehens und des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs zum Erreichen des SSLP Bosnisch 2/2/2/1+ sowie Vermittlung der sicherheitsrelevanten Fachsprache. | 400 | 45 Tage | LVAk |
| Z-500 | Nahkampf- ausbilderkurs | Der Teilnehmer erlangt überdurchschnittliche Kenntnisse und Fertigkeiten sowie besonderen Kampfwillen als Nahkämpfer und erlernt Trainingsmethoden, die ihn zum Ausbildungsleiter sowie zur Planung und Durchführung eines NKIK befähigen. | 198 | 20 Tage | JaKdo |
| Z-650 | Grundtauchkurs | Der angehende Taucher kann alle für das Gerätetauchen im ÖBH eingeführten autonomen Pressluftleichttauchgeräte bedienen und handhaben, und erhält die notwendigen Grundfähigkeiten zur Durchführung von leichten UW-Arbeiten bis 30 m Tiefe bei Tag und bei Nacht. Am GTK erlernt der angehende Taucher alle theoretischen und praktischen tauchtechnischen Grundfähigkeiten am, über und unter Wasser. | 642 | 60 Tage | JaKdo |
| Z-651 | Pioniertauchkurs | Der Teilnehmer besitzt jene waffengattungs-/fachspezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten, die ihn zur Wahrnehmung seiner Aufgaben als Pioniertaucher bei der Bedienung und Handhabung von Tauch-, Berge- und Pioniergeräte für Arbeiten unter Wasser befähigen und erhält die notwendigen Grundfähigkeiten, für die Planung, Leitung und Durchführung von schweren UW-Arbeiten bis 30m Tiefe bei Tag und bei Nacht. | 419 | 45 Tage | JaKdo |
| Z-652 | Tieftaucherkurs | Taucheinsätze bis 60 m Tiefe berechnen und mit Preßlufttauchgeräten durchführen. Das Taucherdruckkammersystem TRANSCOM sicher handhaben. | 270 | 6 Wo | JaKdo |
| Z-653 | Eistauchkurs | Der Teilnehmer besitzt jene waffengattungs- und fachspezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten die ihn zur Wahrnehmung der Aufgaben als Heerestaucher seines OrgEt für das einsatzmäßige Tauchen unter Eis auch auf einer Seehöhe von über 800 m befähigen. | 76 | 10 Tage | JaKdo |

| | | | | |
|--|---|--|--|-----------|
| Befähigung für den Umgang mit Schusswaffen | Charakteristik, Handhabung, Sicherheitsbestimmungen, Scharfschießen mit eingeführten Waffen im ÖBH. | | | TrKpr/ÖBH |
| Fallschirmsprungausbildungen in verschiedenster Form | Der Teilnehmer besitzt jene waffengattungs- und fachspezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten die sie zur Wahrnehmung der Aufgaben als Fallschirmspringer seines OrgEt befähigen. | | | JaKdo |
| Kraftfahrausbildung | Erwerb der jeweiligen Führerscheinklasse gemäß Führerscheinggesetz (Umschreibung möglich). | | | HPA |
| Österreichisches Sport- und Turnerabzeichen | Nachweis der körperlichen Fitness. | | | TrKpr/ÖBH |
| Österreichisches Rettungsschwimmerabzeichen | Nachweis der körperlichen Fitness. | | | TrKpr/ÖBH |

Rückfragen, Hinweise, Anregungen:

BMLV/AusbA

Rossauer Lände 1

1090 WIEN

Tel: 050201/10 22 617

E-mail: BMLV.ZentrLtg.HGS.GStb.SIV-Einsatz.GrpAusbW.AusbA/OEBH